



über die 1. Sitzung
des Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 14. März 2002
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Filthaut
Herr Henning
Herr Kaminski
Herr Müller
Frau Müller
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Klein
Frau Scharrenbach
Herr Weigel

Ratsmitglieder BG

Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Gockel
Herr SchulteBraucks
Herr Schulze-Braucks

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Fuhrmann
Herr Oppel
Herr Wilhelm

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Grosch

Beratendes Mitglied FDP

Herr Oertel

Sachverständige

Herr Feld
Herr Grod
Herr Knop
Herr Wiebusch

Verwaltung

Herr Brüggemann
Frau Bublitz
Herr Grudnio
Herr Koßmann
Herr Liedtke

entschuldigt fehlten

Herr Bachmann
Herr Breitbarth
Herr Gube
Herr Muermann
Herr Schmücker
Herr Zimmer

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Klein**, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr **Stahlhut** für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Tagesordnungspunkt A 7 „Einwohnerfragestunde in einer Sitzung des Straßenverkehrsausschusses“ wird aus grundsätzlichen Erwägungen von der Tagesordnung abgesetzt und vorab im Ältestenrat erörtert.“

Er begründete seinen Antrag damit, dass falls ein solcher Beschluss gefasst werden sollte, dies Auswirkungen auf alle anderen Ausschüsse haben werde.

Weiterhin dürfe in einem solchen Fall nur der jeweilige Beigeordnete auf Fragen von Bürgern bzw. Einwohnern antworten. Alle anwesenden Politiker dürften sich weder zu Wort melden, noch Fragen beantworten.

Seine Fraktion sehe daher vorab einen Erörterungsbedarf im Ältestenrat.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, plädierten Frau **Scharrenbach** und Herr **Klein** für die Beibehaltung des Tagesordnungspunktes, weil auch eine Beantwortung durch den zuständigen Beigeordneten im Sinne der Bürger sei.

Herr **Brüggemann** betonte noch einmal, dass eine heutige Beschlussfassung grundsätzliche Auswirkungen auf alle anderen Ausschüsse haben werde und empfahl aus diesem Grunde ebenfalls eine Erörterung im Ältestenrat.

Herr **Klein** ließ anschließend über den Absetzungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt A 7 „Einwohnerfragestunde in einer Sitzung des Straßenverkehrsausschusses“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Anschließend wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Geschwindigkeitsbegrenzungen im Verlauf der Landstraße 663, Teilbereich zwischen Dortmunder Allee (L 663)/Südweg bis zum Ortseingangsschild Kamen-Heeren-Werve auf der Heerener Straße (L 663)	32/2002
2.	Aufstellung einer Prioritätenliste der im Stadtgebiet Kamen gewünschten Kreisverkehre in nicht städtischer Baulast; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2000	33/2002
3.	Ausschilderung eines Teilbereiches der Borsigstraße als Einbahnstraße und Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung der zukünftigen Einbahnstraßenführung	44/2002
4.	Auswirkungen des Einkaufszentrums "WalMart" auf Kamener Verkehre hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2002	
5.	Wildes Parken vor dem Haus Güldentröge 3 hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft vom 21.02.2002	48/2002
6.	Ergebnisse der Unfallkommission Bericht der Verwaltung	
7.	Ausbau der L 663 (alt: OW IIIa) und der L 665 (Werver Mark) hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2002	
8.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

32/2002

Geschwindigkeitsbegrenzungen im Verlauf der Landstraße 663, Teilbereich zwischen Dortmunder Allee (L 663)/Südweg bis zum Ortseingangsschild Kamen-Heeren-Werve auf der Heerener Straße (L 663)

Herr **Müller** war der Auffassung, dass die Geschwindigkeitsbeschilderungen auf der Heerener Straße in beiden Fahrtrichtungen, jeweilige Teilbereiche zwischen Einmündung Derner Straße und Ortseingangsschild bzw. Ortsausgangsschildern, widersprüchlich seien.

Im Einzelnen sei – aus Richtung Kamen-Zentrum kommend – ca. 100 m vor der Einmündung der Derner Straße eine maximale Geschwindigkeit von 70 km/h vorgeschrieben und im weiteren Verlauf, ca. 100 m vor dem Ortseingangsschild, eine Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h.

In Gegenrichtung könne man allerdings ab Ortsausgangsschild 100 km/h fahren, da die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h erst kurz vor der Einmündung Derner Straße beginne. Erst ca. 100 m hinter der Einmündung der Derner Straße werde dann die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben.

Den Ausführungen von Herrn Müller widersprach Herr **Wiebusch**. Die Ausschilderungen in dem Bereich seien korrekt und nachvollziehbar. Speziell beim Passieren des Ortsausgangsschildes in Richtung Kamen-Zentrum könne der fließende Verkehr die in kurzem Abstand folgende auf 70 km/h begrenzte Höchstgeschwindigkeit bereits erkennen. Eine Beschleunigung auf 100 km/h sei daher de facto nicht möglich.

Frau **Scharrenbach** stimmte den Ausführungen von Herrn Wiebusch zu. Anschließend richtete sie an Herrn Brüggemann die Frage, welche Maßnahmen die Unfallkommission zur Reduzierung der Unfälle am Einmündungsbereich Derner Straße vorgeschlagen habe.

Herr **Brüggemann** bezog sich auf die Inaugenscheinnahme der L 663 am 21.02.2002 und erklärte, dass seitens der Verwaltung die Geschwindigkeit in dem Teilbereich zwischen Ortsausgangsschild und Einmündung Derner Straße kontrolliert und die Fahrbahngriffigkeit des Straßenbelages der Derner Straße überprüft werden solle.

Herr **Wiebusch** ergänzte, dass auch ein umfangreicher Rückschnitt der Gehölze empfohlen wurde, welcher zwischenzeitlich schon erfolgt sei.

Anschließend teilte Herr **Brüggemann** mit, dass, wie auch aus der Vorlage zu ersehen sei, auch die Verwaltung nicht mit den augenblicklichen Geschwindigkeitsvorgaben auf der L 663, ab Dortmunder Allee/Südweg bis zum Ortseingangsschild Kamen-Heeren-Werve, zufrieden sei. Geschwindigkeitsvorgaben von 70 km/h bzw. 50 km/h seien übersichtlicher und für den fließenden Verkehr nachvollziehbarer.

Herr **Grosch** sah bei dieser Aussage einen Widerspruch, weil einerseits von der Verwaltung die Übernahme von Schulbusgebühren für Schulkinder aus Heeren-Werve abgelehnt worden sei, andererseits aber aus Gründen der Schulwegsicherung geringere Geschwindigkeitsvorgaben gefordert würden.

Herr **Brüggemann** verwies hierzu auf die Aussagen des Verwaltungsgerichtes, welches keinen gefährlichen Schulweg erkennen konnte.

Gleichwohl sehe die Verwaltung, dass eine Verbesserung angezeigt sei und habe deshalb neben dem Bau eines Radwegs beim Landesbetrieb Straßenbau NRW auch die Ausschilderung des Seitenstreifens als Radweg beantragt.

Dies sei jedoch vom Landesbetrieb abgelehnt worden, weil auch in einem solchen Fall bauliche Maßnahmen vorgenommen werden müssten.

Herr **Stahlhut** bedauerte, dass bzgl. der Geschwindigkeiten und der Ausschilderung des Seitenstreifens als Radweg keine Zustimmung erfolgte.

Zu TOP 2.

33/2002

Aufstellung einer Prioritätenliste der im Stadtgebiet Kamen gewünschten Kreisverkehre in nicht städtischer Baulast;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2000

Herr **Klein** stellte fest, dass die Verwaltung eine umfangreiche Vorlage vorgelegt habe.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass zur Erstellung der Vorlage zunächst umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden mussten.

Frau **Scharrenbach** begrüßte ebenfalls die Vorlage und meinte, dass es sich bei der Prioritätenliste – wie wohl allen Anwesenden bekannt sei – nur um eine Wunschliste handele.

Anschließend richtete sie an die Verwaltung die Frage, warum die Kreisverkehre in Heeren-Werve an erster Stelle genannt seien und nicht der Kreisverkehr im Kreuzungsbereich

Friedhofstraße/Münsterstraße/Ostring/Westring. Im letzteren lägen höhere Belastungszahlen vor.

Ferner war sie der Meinung, dass die Mitglieder der parlamentarischen Gremien nicht über den Baubeginn der sogenannten „Spange“ in Südkamen unterrichtet worden seien.

Herr **Brüggemann** erläuterte die Hintergründe zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritäten. Bezüglich der Kreisverkehre im Stadtteil Heeren-Werve führte er noch einmal den Autobahnanschluss in Bönen mit einem stetig anwachsenden Verkehrsaufkommen und die mit dem Kreisverkehr verbesserte Zusammenführung der Ortseile Heeren und Werve an.

Zum Baubeginn der „Spange“ vertrat er die Auffassung, dass nach seiner Erinnerung sehr wohl informiert worden sei.

Herr **Liedtke** bestätigte, dass im Planungs- und Umweltausschuss eine entsprechende Mitteilung erfolgte.

Herr **Stahlhut** führte noch einmal an, dass es sich um eine Wunschliste der Stadt Kamen handele, die aber keinen statischen Charakter habe. Es könnten zukünftig Faktoren auftreten, die die einzelnen Prioritäten beeinflussten.

Dies sei im Beschlussvorschlag entsprechend berücksichtigt.

Herr **Brüggemann** teilte bezüglich des Kreisverkehrs Am Langen Kamp (K 9)/Westicker Straße (K 40) mit, dass dieser noch in diesem Jahr vom Kreis Unna angelegt werde. Ebenso werde mit dem Bau des Radweges entlang der Straße „Am Langen Kamp“ noch in diesem Jahr begonnen. Der Kreisverkehr Königstraße/Westicker Straße (K 40) werde zeitnah errichtet.

Beschluss:

Der Straßenverkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die beiliegende Prioritätenliste den zuständigen Straßenbaulastträgern mit der Bitte um Berücksichtigung zuzusenden.

Es handelt sich dabei um keine statische Liste.

Besondere Entwicklungen können die Reihenfolge verändern. Das ist dann jedoch parlamentarisch vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

44/2002

Ausschilderung eines Teilbereiches der Borsigstraße als Einbahnstraße und Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung der zukünftigen Einbahnstraßenführung

Herr **Klein** begrüßte die geplante Anlegung von weiteren Parkplätzen im Bahnhofsumfeld.

Herr **Fuhrmann** erfragte, ob geplant sei, die Zufahrt zur Borsigstraße an der Dortmunder Allee zu verbessern, da hier Lkw-Verkehre ein- bzw. ausfahren.

Herr **Brüggemann** teilte hierzu mit, dass geplant sei, auch diese Einmündung zu optimieren.

Beschluss:

Nach Fertigstellung der P+R-Stellplätze in der Borsigstraße ist der Teilbereich dieser Straße ab Container-Standort an der Fußgängerunterführung bis zur Einmündung des Buschweges als Einbahnstraße auszuschildern.

Diese Einbahnstraße ist für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Auswirkungen des Einkaufszentrums "WalMart" auf Kamener Verkehre hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2002

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, verwies Frau **Scharrenbach** auf die Berichterstattungen in der örtlichen Presse bzgl. „WalMart“-Ansiedlung in Bergkamen.

Ihre Fraktion befürchte, dass das Stadtgebiet Kamen dadurch mit Mehrverkehren belastet werde. Aus diesem Grunde sehe sich ihre Fraktion veranlasst, um einen Sachstandsbericht zu sich möglicherweise entwickelnden Szenarien zu bitten. Der Bericht solle sich auch auf Gespräche der Verwaltung mit der Stadt Bergkamen beziehen, z.B. zur Öffnung der Töddinghauser Straße.

Herr **Grudnio** bezog wie folgt Stellung:

Seitens der Verwaltung werde davon ausgegangen, dass die guten überörtlichen Verkehrsverbindungen, die nach Bergkamen führen, wie z. B. die Münsterstraße oder die Stormstraße, durchaus in der Lage seien, weitere Verkehre aufzunehmen.

Von daher werde kein Handlungsbedarf gesehen.

Herr **Brüggemann** fügte hinzu, dass einem Öffnen der Töddinghauser Straße auf keinen Fall von der Verwaltung zugestimmt werde. Wie er unterrichtet sei, sei dies auch die Meinung aller im Rat der Stadt Kamen vertretenen Fraktionen.

Anschließend fragten Frau **Scharrenbach** und Herrn **Klein**, ob die Verwaltung erwäge, Gutachten in Auftrag zu geben bzw. ob bekannt sei, ob die Stadt Bergkamen Gutachten habe erstellen lassen bzw. plane, solche in Auftrag zu geben.

Herr **Brüggemann** antwortete hierauf, dass von der Verwaltung nicht vorgesehen sei, Gutachten in Auftrag zu geben, da zusätzliche Verkehre im überörtlichen Straßennetz aufgenommen werden könnten.

Ob seitens der Stadt Bergkamen Gutachten in Auftrag gegeben worden seien bzw. geplant sei, dieses zu tun, sei ihm nicht bekannt.

Falls gewünscht, werde sich die Verwaltung bei der Stadt Bergkamen, mit welcher ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis bestehe, entsprechend informieren.

Herr **Klein** bat, dies zu veranlassen.

Herr **Brüggemann** sagte daraufhin eine Beantwortung per Protokoll zu.

Zu TOP 5.

48/2002

Wildes Parken vor dem Haus Güldentröge 3

hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft vom 21.02.2002

Herrn **Brüggemann** erfragte, warum nach Erledigung des Beschwerdegrundes die Fraktion Bürgergemeinschaft trotz einer entsprechenden Unterrichtung durch die Verwaltung den Tagesordnungspunkt noch vom Straßenverkehrsausschuss beraten und beschlossen haben wolle.

Herr **Lehmann** erwiderte, dass seine Fraktion davon ausgegangen sei, dass der Antrag des Bürgers erst im Hauptausschuss hätte behandelt und von dort zur Beratung an den Straßenverkehrsausschuss hätte verwiesen werden müssen.

Diese lange Wartezeit hätte man dem Bürger nicht zumuten wollen.

Seine Fraktion freue sich über die schnelle Reaktion der Verwaltung und ziehe deshalb den Tagesordnungspunkt zurück.

Herr **Brüggemann** stellte klar, dass dies die Fraktion Bürgergemeinschaft bereits am 26.02.2002 hätte tun können. Zu diesem Zeitpunkt war die Fraktion Bürgergemeinschaft davon in Kenntnis gesetzt worden, dass dem Anliegen des Bürgers bereits wunschgemäß abgeholfen worden war. Die Verwaltung hätte aufgrund dessen eine Vorlage erstellen müssen, was unnötigen Arbeitsaufwand bedeutet habe.

Beschluss:

Der Straßenverkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass weder von Seiten der Verwaltung noch von Seiten der politischen Gremien ein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Ergebnisse der Unfallkommission
Bericht der Verwaltung

Frau **Bublitz** ging zunächst auf die von der Kreispolizeibehörde veröffentlichten Unfallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Unna ein. Sie betonte, dass die einwohnerstarke Stadt Lünen nicht in der Statistik enthalten sei, da sie zum Bezirk des Polizeipräsidiums Dortmund gehöre.

Unfälle mit Personenschäden ereigneten sich in der Stadt Kamen mit 14 % der Unfälle nach Unna (21 %) und Schwerte (17%) am dritthäufigsten im Kreisgebiet.

Bei den Unfällen mit Sachschäden verhielt es sich ebenso. Hier liegt die Stadt Kamen zusammen mit der Stadt Bergkamen mit je 15 % der Unfälle ebenfalls an dritter Stelle nach Unna (23 %) und Schwerte (17 %).

Die veröffentlichte Statistik ist der Niederschrift noch einmal beigelegt.

Frau **Bublitz** trug ferner vor, dass eine Auswertung aller Unfälle ergab, dass sich im Stadtgebiet Kamen im Jahr 2001 2 Unfallschwerpunkte bildeten. Es handele sich um die Kreuzungsbereiche Unnaer Straße (B 233) / Kamen Karree / Schattweg und Dortmunder Allee (L 663) / Südkamener Straße. Im erstgenannten Kreuzungsbereich hätten sich 13 Unfälle mit 4 Leicht- und 1 Schwerverletzten ereignet, im zweiten 9 Unfälle mit 4 Leichtverletzten.

Anschließend gab sie die Beschlüsse der Unfallkommission vom 12.03.2002 bekannt. So hätten die Unfallbilder der Kreuzung Unnaer Straße (B 233) / Kamen Karree / Schattweg keinen zusätzlichen Handlungsspielraum ergeben, da den Unfällen kein einheitliches Fehlverhalten zugrunde lag. Sie seien vielmehr auf die hohe Verkehrsbelastung zurück zu führen.

Erfreulich sei, dass Auffahrunfälle in Richtung Kamen-Zentrum vom Schattweg als Rechtsabbieger kommend, nach Erweiterung der Lichtzeichenanlage (Signalisierung der Rechtsabbiegespur) vor ca. 1 ½ Jahren nicht mehr aufgetreten seien.

Zur Kreuzung Dortmunder Allee (L 663) / Südkamener Straße führte sie aus, dass dieser Unfallschwerpunkt nur gelegentlich auftritt.

Die Unfallkommission sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verbesserung der Situation nur durch einen Ausbau mit evtl. Vollsignalisierung erzielt werden könne. Da für 2005/2006 die Realisierung der sogenannten „Spange“ zur Westicker Straße geplant sei, werde sich spätestens zu diesem Zeitpunkt dieser Knotenpunkt entschärfen.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass es sich bei der Unfallstatistik des Kreises um eine reine Addition von Unfällen handele. Da über Kamens Hauptverkehrsstraßen überregionale Verkehre flössen, erhöhe sich das Verkehrsaufkommen und zwangsläufig damit auch das Unfallaufkommen.

Die Frage von Frau **Scharrenbach**, ob bei den Unfällen auch Schulwegbereiche betroffen seien, wurde von Herrn **Wiebusch** verneint.

Herr **Klein** bat um Auskunft, ob aus der Statistik zu ersehen sei, welche Personengruppen, wie z.B. Schulkinder, Senioren, an den Unfällen beteiligt waren.

Da dies nicht aus der Statistik hervorgehe, sagte Herr **Brüggemann** eine Überprüfung durch die Verwaltung und eine entsprechende Beantwortung per Niederschrift zu.

Zu TOP 7.

Ausbau der L 663 (alt: OW IIIa) und der L 665 (Werver Mark)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2002

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, erläuterte Frau **Scharrenbach** den Antrag.

Zu den Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt der Straße „Werver Mark“ (L 665) in Heeren-Werve nahm Herr **Brüggemann** wie folgt Stellung:

Der Umbau der Ortsdurchfahrt sei bereits seit Anfang der 90er Jahre in der Planung.

Vor 2 Jahren sei die Verwaltung auf Nachfrage beim Landesbetrieb Straßenbau NRW dahingehend informiert worden, dass die geplante Optimierung der Ortsdurchfahrt auf Platz 4 der Maßnahmenliste stehe und ca. in den Jahren 2004/2005 realisiert werden könne.

Aufgrund einiger regionaler Veränderungen stünde die Maßnahme nach Entscheidung des Regionalrates nun auf Position 6.

Weil gleichzeitig die Haushaltsmittel des Landes eingeschränkt worden seien, könne nun keine Zeitachse mehr benannt werden.

Zum Planungsstand der L 663n (alt: OW IIIa) teilte Herr **Liedtke** mit, dass eine vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bochum, im Auftrag gegebene Untersuchung ergeben habe, dass ein Anschluss der L 663n an die L 821 in Methler zu große negative Auswirkungen auf die Landschaft habe.

Weil darüber hinaus die Planungen sich nun auf eine südliche Umgehung - Nähe Dortmund-Asseln - konzentrierten, sei sicher, dass die Anbindung an die L 821 auf Kamener Gebiet unterbleibe.

Seitens der Stadt Dortmund und der Stadt Unna seien 2 Gutachten in Auftrag gegeben worden, die eine Südumgehung und einen möglichen Anschluss an die A 44 untersuchen sollen.

Bei dem noch zu erstellenden Gebietsentwicklungsplan, in dem auch die L 663n enthalten sein wird, werde auch die Stadt Kamen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 8.1.1 Herr **Brüggemann** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass die von der SPD-Fraktion zur Schulwegsicherung beantragte Fußgängerschutzinsel auf der Lindenallee/Einmündung Straße „Am Langen Kamp“ vom Landesbetrieb Straßenbau gebaut werde.
Vorher werde seitens der Stadt Kamen die Fahrbahn verbreitert, wozu Haushaltsmittel vorhanden seien. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Maßnahme im Sommer abgeschlossen sein.
- 8.1.2 Ferner verwies Herr **Brüggemann** nochmals auf die mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgenommene Inaugenscheinnahme der L 663 in Südkamen.
Der Landesbetrieb habe der Errichtung einer Fußgängerschutzinsel am Kreuzungsbereich Dortmunder Allee/Bückeburger Straße / Siegeroth zugestimmt. Voraussetzung sei allerdings, dass von der Stadt Kamen ein Gehweg verbreitert und die Haltestelle in Richtung Kamen-Zentrum verlegt werde.
Eine Realisierung werde mit Blick auf verfügbare Landesmittel wohl nicht vor 2004 erfolgen.
- 8.1.3 Weiterhin teilte Herr **Brüggemann** bzgl. der Anlegung eines Radweges auf der Heerener Straße (L 663) mit, dass nach Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau NRW diese Maßnahme auf Position 8 der Rangliste für den Bau von Radwegen stünde. Da bei dieser Haushaltsstelle mehr Haushaltsmittel als bei der Haushaltsstelle für den Straßenbau vorhanden seien, werde davon ausgegangen, dass der Radweg voraussichtlich in den Jahren 2004/2005 angelegt wird.
- 8.1.4 Bezüglich der von der Verwaltung aufgrund eines Beschlusses des Straßenverkehrsausschusses vom 28.11.2000 beantragten Änderung der Bedarfsumleitung der U 32 teilte Herr **Grudnio** mit, dass – wie berichtet - eine Zustimmung der Bezirksregierung mit der Maßgabe erfolgt sei, dass die Stadt Unna und der Landesbetrieb Straßenbau NRW um Zustimmung zu bitten seien. Der Landesbetrieb habe noch nicht geantwortet.
Die Stadt Unna habe mit Schreiben vom 18.12.2001 jedoch das Begehren aus verschiedenen Gründen abgelehnt.
Die Verwaltung stehe aus diesem Grund mit der Stadt Unna in Gesprächen.
- 8.1.5 Herr **Koßmann** trug bzgl. der verkehrlichen Beruhigungsmaßnahmen auf der nördlichen Mühlenstraße vor, dass der mit den Anwohnern abgestimmte Beschilderungs- und Markierungsplan von der Verwaltung Ende November 2001 der Kreisverwaltung Unna übergeben worden sei und diese der Maßnahme zugestimmt habe.

Weil die umfangreichen Markierungsmaßnahmen erst bei einer beständigen wärmeren Witterung vorgenommen werden können, wird frühestens ab Mai damit zu rechnen sein.

Möglicherweise können sich die Maßnahmen auch bis zum Sommer verzögern.

- 8.1.6 Frau **Bublitz** nahm Bezug auf den Beschluss des Straßenverkehrsausschusses vom 27.06.2001 bezüglich der Reduzierung von Verkehrszeichen im öffentlichen Verkehrsraum, hier speziell des Abbaus der Privatbeschilderung am Einmündungsbereich Dortmunder Allee / Unnaer Straße bei gleichzeitiger Ausschilderung der Gewerbegebiete. Die Verwaltung habe inzwischen veranlasst, dass die Vorweg- und Tabellenwegweiser an der Dortmunder Allee, Heerener Straße und an der südlichen Unnaer Straße um Wegweisungen zu den Gewerbegebieten „Schäferstraße“, „Borsigstraße“ und „Buschweg“ ergänzt werden. Zusätzlich werde die Stadt aus Gründen der Wirtschaftsförderung auf eigene Kosten an den Einmündungsbereichen der Schäferstraße, der Borsigstraße und des Buschweges weitere Hinweisschilder mit dem Aufdruck auf das jeweilige Gewerbegebiet anbringen lassen. Die Firmen würden jetzt entsprechend angeschrieben und gebeten, ihre Privatbeschilderungen vorher abzubauen.

8.2 Anfragen

- 8.2.1 Frau **Müller** erfragte, ob auf der Heerener Straße, zwischen Ortseingangsschild und Einmündung Derner Straße – in der Höhe des Friedhofseingangs – eine Fußgängerschutzinsel angelegt werden könne. Die SPD-Fraktion erwäge einen entsprechenden Antrag, da in diesem Bereich Schulkinder und Friedhofbesucher die Heerener Straße querten, um zu den Haltestellen in diesem Bereich zu gelangen.

Herr **Brüggemann** merkte an, dass die Verwaltung nach Beratung des Antrages Kontakt mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen, aufnehmen werde.

- 8.2.2 Herr **Skodd** merkte auf seine Anfrage in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses vom 20.11.2001 an, dass eine Überprüfung seitens der Verwaltung bezüglich der von ihm bemängelten Erhebungen in der Heidestraße stattgefunden habe. Die Erhebungen wären zum Abfließen des Wassers notwendig.

Herr **Klein** bat Herrn Skodd, seine Beiträge auf den TOP „Anfragen“ zu reduzieren.

- 8.2.3 Weiterhin stellte Herr **Skodd** fest, dass an der Haltestelle Einsteinstraße die Linienbusse einen längeren Halt einlegten. Dies würde zu Sichtbehinderungen für den aus der Einsteinstraße ausfahrenden Verkehr führen.

An den Vertreter der VKU, Herrn Feld, richtete er die Frage, ob dies notwendig sei.

Herr **Feld** sagte eine Überprüfung zu.

- 8.2.4 Herr **Stahlhut**, der in der Presse die Klagen der Hauptschüler bzgl. der Gefährlichkeit des kürzeren Schulweges über die Westicker Straße zur Straße „In der Aue“ gelesen hatte, bat die Verwaltung um Überprüfung, ob dort nicht kurzfristig eine Fußgängerschutzinsel angelegt werden könne. Seines Erachtens könne nicht auf die Anlegung des Kreisverkehrs in diesem Bereich gewartet werden.

Herr **Brüggemann** gab hierzu bekannt, dass er ca. 1 Stunde vor Sitzungsbeginn von Herrn Stahlhut auf die Problematik aufmerksam gemacht worden sei und beide anschließend den Bereich in Augenschein genommen hätten.

Auch seines Erachtens würde der sicherere Schulweg über die Lichtzeichenanlage an der Einmündung der Koppelstraße wohl von der überwiegenden Zahl der Schulkinder nicht angenommen, so dass kurzfristig die Anlegung einer Fußgängerschutzinsel geprüft werde.

Er gehe davon aus, dass der Ausschuss einer solchen Überprüfung nicht widerspreche und die Verwaltung insoweit mit Bewilligung des Gremiums tätig werden könne.

- 8.2.5 Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass eine große Anzahl der Kamener Straßen Winterschäden aufwies. Insbesondere sei die Kämertorstraße betroffen. Hier wie auch in anderen Straßenzügen seien Ausbesserungen vorgenommen worden, die sich allerdings sukzessive wieder lösten.

An die Verwaltung richte sie daher die Frage, ob geplant sei, ein entsprechendes Straßenkataster zu erstellen.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass diese Anfrage zuständigkeitshalber im Bauausschuss zu erörtern sei, da hier die Kompetenz dieses Fachgremiums gefragt sei.

- 8.2.6 Herr **Fuhrmann** bat die Verwaltung um Überprüfung, ob an der Kreuzung Am Langen Kamp / Heidestraße / Otto-Preinstraße aus Gründen der Schulwegsicherung eine Fußgängerschutzinsel errichtet werden könne.

Herr **Brüggemann** sagte zu, dies zusammen mit dem Kreis Unna als zuständigem Straßenbaulastträger zu überprüfen.

- 8.2.7 Weiterhin bat Herr **Fuhrmann** um Überprüfung, ob auf der Westicker Straße, am Kreuzungsbereich Mühlenstraße, nicht ebenfalls eine Fußgängerschutzinsel angelegt werden könne.

Hierauf wurde von der Verwaltung und Herrn **Stahlhut** erwidert, dass dies bereits Gegenstand des Antrages der SPD-Fraktion bzgl. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der nördlichen Mühlenstraße sei und bereits ein Prüfauftrag formuliert sei.

- 8.2.8 Frau **Müller** erfragte, ob sich die Verwaltung bei den anstehenden Sanierungsarbeiten am Schattweg Gedanken über die Verkehrsführung/Umleitung gemacht hätte.

Von Herrn **Brüggemann** wurde dies bejaht. Er erklärte, dass eine fachgerechte Abstimmung mit allen zu beteiligenden Stellen sowie den direkt betroffenen Firmen ähnlich wie bei der Erstellung des Minikreisverkehrs erfolgen werde.

- 8.2.9 Frau **Müller** bat ferner um Überprüfung, ob die Linksabbiegespur, die vor einigen Jahren das Abbiegen von der Lünener Straße auf die Hochstraße in Fahrtrichtung Unna ermöglichte, wieder eingerichtet werden könne.

Herr **Wiebusch** teilte hierzu mit, dass die Einbeziehung der Linksabbiegespur in die Geradeausrichtung seinerzeit von der Polizei angeregt worden sei, weil dadurch eine bessere Verkehrsführung und eine Entlastung des Kreuzungsbereiches Koppelstraße / Lünener Straße / Westenmauer / Weststraße erreicht werden konnte.

Ein Auffahren auf die Hochstraße werde jetzt sicher über den Minikreis und über die Auffahrt an der Koppelstraße ermöglicht. Die Beschilderung sei im Übrigen eindeutig, so dass es nicht zu (Falsch-)Abbiegern komme dürfe.

- 8.2.10 Herr **Weigel** wies darauf hin, dass Teile der Südkamener Straße, im Bereich der Einmündung der Straße „Auf den Kämpen“, bei starken Regenfällen unter Wasser stünden. Weiterhin würde, so hätten Anwohner ihm mitgeteilt, von der Polizei in diesem Bereich die vorgegebene Geschwindigkeit von 30 km/h nicht mehr überwacht.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass die stellenweisen Überschwemmungen im Hause bekannt seien. Der Fachbereich 60.1 – Straßen – werde aber noch einmal informiert. Eine Rückantwort erfolge ggf. schon über die Niederschrift zu dieser Sitzung.

Bzgl. der Geschwindigkeitskontrollen sagte Herr **Wiebusch** eine Nachfrage bei seinen Kollegen zu. Auch hier wird über das Ergebnis, soweit es rechtzeitig vorliegt, als Anlage zu diesem Protokoll informiert.

- 8.2.11 Herr **Wilhelm** bemängelte die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW eingerichtete Umleitungsbeschilderung bzgl. Vollsperrung der Straße „Werver Mark“ (L 665) wegen der Sanierungsarbeiten an der Sesekebrücke. Die Umleitung hätte bereits ab der Ausfahrt der Hochstraße ausgeschildert werden müssen. Tatsächlich werde der Kfz-Verkehr erst an der Kreuzung Heerener Straße / Lenninger Straße / Werver Mark auf die Vollsperrung hingewiesen. Der zuständige Leiter der Straßenbaumeisterei habe, obwohl er wiederholt angerufen worden sei, nicht reagiert.

Von der Verwaltung wurde für den nächsten Tag eine Überprüfung und Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zugesagt.

- 8.2.12 Weiterhin teilte Herr **Wilhelm** mit, dass durch die Bau-
maßnahme des Lippeverbandes vermehrt schwer beladene
Lkw die Straße „Werver Platz“ befahren.
Hierdurch würde sich die Asphaltdecke lösen.

Von Herrn **Brüggemann** wurde zugesagt, dass die Mittei-
lung sofort an den Fachbereich 60.1 – Straßen – weiter
gegeben werde.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

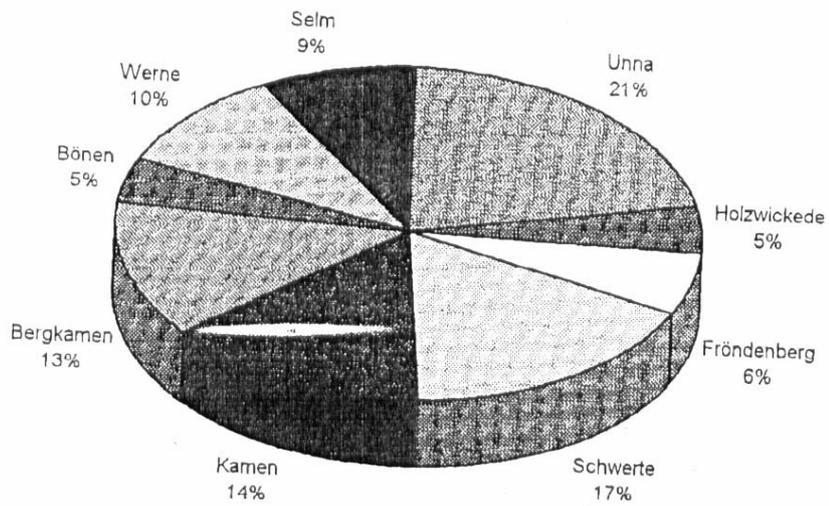
- entfällt -

gez. Klein
Vorsitzender

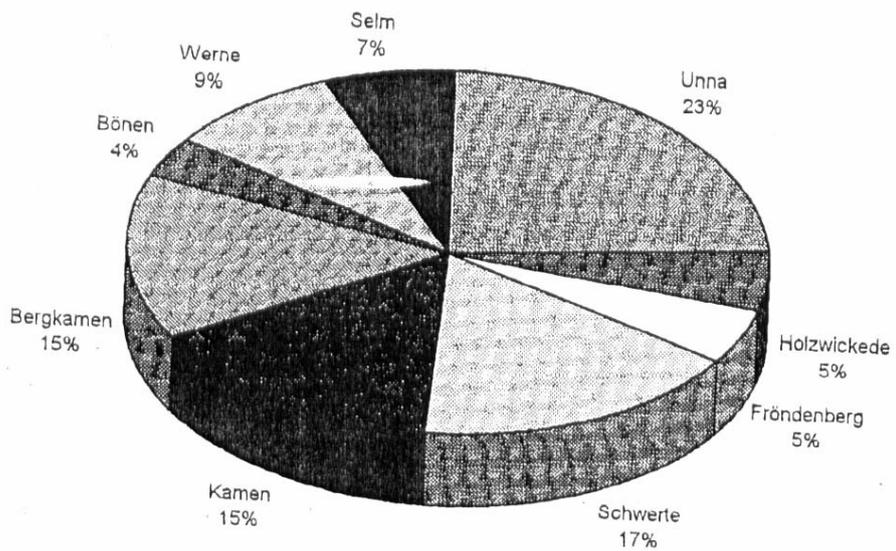
gez. Grudnio
Schriftführer

Verkehrsunfallverteilung nach Gemeinden

Verkehrsunfälle mit Personenschaden



Verkehrsunfälle mit Sachschaden



Anlage

Berichte der Verwaltung zu den Beratungspunkten und Anfragen in den Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses am 20.11.2001 und 14.03.2002

Sitzung am 20.11.2001:

Zu TOP 4 wird mitgeteilt, dass die Firma Hülpert & Braucks damit einverstanden ist, dass eine Parkbucht für einen Pkw innerhalb der Sperrfläche angelegt wird. Die VKU ist bereit, die Haltestelle in Richtung Kreuzung Dortmunder Allee/Heerener Str. zu verlegen.

Sitzung am 14.03.2002:

Zu TOP 4:

Von der Stadtverwaltung Bergkamen sind Erstellungen von Gutachten nicht in Auftrag gegeben worden.

Allerdings ist eine interne Analyse vorgenommen worden, welche für das gesamte Stadtgebiet ergab, dass die überörtlichen Verkehrsverbindungen in der Lage seien, weitere Verkehre aufzunehmen.

Im näheren Umfeld der geplanten „WalMart“-Ansiedlung sind allerdings Erweiterungen des Verkehrsnetzes erforderlich. Diese werden von der Stadt Bergkamen zurzeit in Angriff genommen.

Zu TOP 6:

Nach Auskunft der Kreispolizeibehörde Unna ist in der Statistik nicht erfasst, welche Personengruppen an den aufgeführten Unfällen beteiligt waren.

Zu TOP A 8.2.10:

Die Fachbereiche 60.1 – Straßen – und 80 – Stadtentwässerung – überprüfen zurzeit die Ursachen.

Mit einem Ergebnis wird in nächster Zeit gerechnet.

Von der Polizeistation Kamen ist die Bitte auf Vornahme von weiteren Geschwindigkeitskontrollen an den Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde Unna weiter gegeben worden.

In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass bisherige Messungen ergeben haben, dass die Geschwindigkeiten, die 85 % der gemessenen Fahrzeuge fahren, durchaus moderat waren. Es waren nur einige höhere Überschreitungen – wie es grundsätzlich bei allen Messungen der Fall ist - zu verzeichnen.